Bollschweil st. ulrich

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Bollschweil

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Bollschweil • Hexentalstraße 56 • 79283 Bollschweil
Fon 07633/9510-0 • Fax 07633/9510-30
gemeinde@bollschweil.de • www.bollschweil.de

DONNERSTAG, den 04. März 2021 Nr. 09

Für den redaktionellen Teils ist das Bürgermeisteramt verantwortlich.
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40.
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Verleihung der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg an Herrn Martin Hauri aus Bollschweil

Auf Anregung des Mitgliedsvereins Lebens-Heimat e.V. Baden-Baden des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung hat Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann Herrn Martin Hauri aus Bollschweil für sein langjähriges außerordentliches ehrenamtliches Wirken für Menschen mit Behinderungen und deren Familien mit der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Angesichts der gesundheitlichen Situation von Herrn Hauri erfolgte die Verleihung kurzfristig coronakonform im allerkleinsten Rahmen.

Bürgermeister Schweizer überreichte Herrn Hauri das Ehrenzeichen und die Verleihungsurkunde mit den besten Wünschen der Gemeinde und der Hoffnung, dass die Ehrung ein mutmachendes Zeichen in schwerer Zeit ist.

Amtliche Bekanntmachungen

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:
- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
  Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)
- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)
- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

Ausgangsbeschränkungen

Landesweite Ausgangebeschränkungen sind aufgehoben.
Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.
Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » Baden-Württemberg.de.

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung** sind unter Hygieneauflagen wieder möglich, Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt. NEU

Baden-Württemberg.de

Stand: 26.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

NEU **Ab 1. März 2021:**
Der **Verkauf von Pflanzen bzw. gartenbaulichen Erzeugnissen** und des notwendigen Zubehörs ist in Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau- und Raiffeisenmärkten wieder möglich.

Besonderheiten:
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Eine vollständige Liste der offenen und geschlossenen Einrichtungen finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021

Dienstleistungen

Geschlossen:
- ✖ Kosmetikstudios
- ✖ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✖ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✖ Nagelstudios
- ✖ Piercingstudios
- ✖ Prostitutionsgewerbe
- ✖ Sonnenstudios
- ✖ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:
- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:
- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März: NEU
Friseurbetriebe und Barbershops dürfen unter Hygieneauflagen Friseurdienstleisungen wie z.B. Haare schneiden erbringen. Bartschneiden, Rasuren, Kosmetik- und Wellnessbehandlungen sind nicht zulässig.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr).
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.
Ausnahmen:
- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.
- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.

Abstand halten

Hygiene praktizieren

Medizinische Maske tragen

Corona-App nutzen

regelmäßig lüften

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:
- ✖ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Museen und Ausstellungen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Tierparks
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Wettannahmestellen
- ✖ Zirkusse
- ✖ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:
- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:
- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanz- und Balettschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:
- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:
- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:
- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Weitere Informationen auf
» **Baden-Württemberg.de**

§ Corona-Verordnung des Landes

Tagesaktuelle Infektionszahlen

Impfstrategie und umfangreiches FAQ

Baden-Württemberg.de

Stand: 26.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte in der Gemeinde Bollschweil zum Stichtag 31.12.2018

Zusammenstellung der aufgrund des § 196 des Baugesetzbuches und des § 12 Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung für Baden-Württemberg in der Sitzung des Gutachterausschusses der Gemeinde Bollschweil am 24.02.2021 ermittelten Richtwerte für Grundstücke der Gemarkung Bollschweil und St. Ulrich für die Jahre 2017 und 2018, Stichtag 31.12.2018.

Lfd.Nr.	**Gemeinde Bollschweil**	**Art der baulichen sonstigen Nutzung**	**Baureifes Land mit Erschließung Euro / qm**	**Landwirtschaftliche Grundstücke Euro / qm**	
	Lage, Zone	**Z.B. W, GE, Landw.**		**von**	**bis**
1	Bollschweil Hexentalstraße außer Hausnummern unter Pt. 2 Leimbachweg 1, Kuckucksbadstr. 1 u. 2, Franz-Koch-Str. 13	Mischgebiet / Wohngebiet	200,-- €		
2	Bollschweil Hexentalstr.10, 14, 16, 27a, 41, 41e, 41f,43a, 45a, 47a, 51b u. c, 60, 59, 65, 67, 73,	Mischgebiet/Wohngebiet	320,-- €		
3	Bollschweil Am Bergwerk, Am Eckbach, Am Kupferacker, Am Rebberg, Anton-Fränznick-Weg, Eckstr. Ellighofen 1,2,4, Franz-Koch-Str. (außer Nr.13), Gartenweg, General-von-Holzing-Str. (außer Nr.33 – 45 ungerade und 20 – 38 gerade) In den Hohmatten, Kuckucksbadstr. 3 - 38, Leimbachweg 3 – 13 und 2 - 10, Möhlinstr, Mühlenweg, Ölbergweg (außer Nr. 54 – 58), Ölegarten, Schönbergweg, Schulstr Steinbergweg,	Mischgebiet / Wohngebiet	320,-- €		
4	Bollschweil Hohfirstweg, General-von-Holzing-Str. 20 – 38 gerade, Ölbergweg 54 - 58	Wohngebiet	350,-- €		
5	Bollschweil General-von-Holzing-Straße Hausnummern Nr. 33 – 45 (ungerade)	Wohngebiet	410,-- €		
6	Bollschweil Aussenbereich Gitteweg, Gütighofen	Hofraite	80,-- €		
7	Bollschweil Aussenbereich Leimbachweg 12-18, Aubach, Gütle, Bitterst	Hofraite	60,-- €		
8	Bollschweil Gewerbegebiete Gewerbestr. Ellighofen (außer Nr. 1,2,4)	eingeschränktes Gewerbegebiet	100,-- €		
9	St. Ulrich Hausnummern 1-18 und 32-33b (Ort und Paulihof)	Mischgebiet / Wohngebiet	150,-- €		
10	St. Ulrich Aussenbereich	Hofraite	80,-- €		
11	Bollschweil	Landwirtschaftliche Grundstücke (Wiese)		1,-- €	3,-- €
12	Bollschweil	Landwirtschaftliche Grundstücke (Ackerland)		1,50 €	4,-- €
13	Bollschweil	Rebfläche (ohne Aufwuchs)		2,-- €	2,50 €
14	Bollschweil / St. Ulrich	Waldfläche ohne Bestand		0,25 €	0,50 €
15	St. Ulrich	Landwirtschaftliche Grundstücke (Wiese)		0,50 €	1,50 €

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte in der Gemeinde Bollschweil zum Stichtag 31.12.2020

Zusammenstellung der aufgrund des § 196 des Baugesetzbuches und des § 12 Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung für Baden-Württemberg in der Sitzung des Gutachterausschusses der Gemeinde Bollschweil am 24.02.2021 ermittelten Richtwerte für Grundstücke der Gemarkung Bollschweil und St. Ulrich für die Jahre 2019 und 2020, Stichtag 31.12.2020.

Lfd.Nr.	**Gemeinde Bollschweil**	**Art der baulichen sonstigen Nutzung**	**Baureifes Land mit Erschließung Euro / qm**	**Landwirtschaftliche Grundstücke Euro / qm**	
	Lage, Zone	**Z.B. W, GE, Landw.**		**von**	**bis**
1	Bollschweil Hexentalstraße außer Hausnummern unter Pt. 2 Leimbachweg 1, Kuckucksbadstr. 1 u. 2, Franz-Koch-Str. 13	Mischgebiet / Wohngebiet	220,-- €		
2	Bollschweil Hexentalstr.10,14, 16, 27a, 41, 41e, 41f,43a, 45a, 47a, 51b u. c, 60, 59, 65, 67, 73,	Mischgebiet/Wohngebiet	340,-- €		
3	Bollschweil Am Bergwerk, Am Eckbach, Am Kupferacker, Am Rebberg, Anton-Fränznick-Weg, Eckstr. Ellighofen 1,2,4, Franz-Koch-Str. (außer Nr.13), Gartenweg, General-von-Holzing-Str. (außer Nr.33 – 45 ungerade und 20 – 38 gerade) In den Hohmatten, Kuckucksbadstr. 3 - 38, Leimbachweg 3 – 13 und 2 - 10, Möhlinstr, Mühlenweg, Ölbergweg (außer Nr. 54 – 58), Ölegarten, Schönbergweg, Schulstr Steinbergweg,	Mischgebiet / Wohngebiet	340,-- €		
4	Bollschweil Hohfirstweg, General-von-Holzing-Str. 20 – 38 gerade, Ölbergweg 54 - 58	Wohngebiet	380,-- €		
5	Bollschweil General-von-Holzing-Straße Hausnummern Nr. 33 – 45 (ungerade)	Wohngebiet	440,-- €		
6	Baugebiet „Südlich der General-von-Holzing-Straße“	Wohngebiet	490,-- €		
7	Bollschweil Aussenbereich Gitteweg, Gütighofen	Hofraite	80,-- €		
8	Bollschweil Aussenbereich Leimbachweg 12-18, Aubach, Gütle, Bitterst	Hofraite	60,-- €		
9	Bollschweil, Gewerbegebiete Gewerbestr. Ellighofen (außer Nr. 1,2,4)	eingeschränktes Gewerbegebiet	100,-- €		
10	St. Ulrich, Hausnummern 1-18 und 32-33b (Ort und Paulihof)	Mischgebiet / Wohngebiet	150,-- €		
11	St. Ulrich Aussenbereich	Hofraite	80,-- €		
12	Bollschweil	Landwirtschaftliche Grundstücke (Wiese)		1,-- €	3,-- €
13	Bollschweil	Landwirtschaftliche Grundstücke (Ackerland)		1,50 €	4,-- €
14	Bollschweil	Rebfläche (ohne Aufwuchs)		2,-- €	2,50 €
15	Bollschweil / St. Ulrich	Waldfläche ohne Bestand		0,25 €	0,50 €
16	St. Ulrich	Landwirtschaftliche Grundstücke (Wiese)		0,50 €	1,50 €

Landtagswahl am 14.03.2021:

Briefwahlunterlagen

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage **www.bollschweil.de** an. Beim Aufruf des Links **„Wahlscheinantrag"** erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an **gemeinde@bollschweil.de** einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Über das Internet können Briefwahlunterlagen bis Donnerstag, 11.03.2021, 12.00 Uhr, beantragt werden.
Direkt beim Wahlamt erhalten Sie Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen bis Freitag, 12.03.2021, 18.00 Uhr.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Ausschließlich in diesem Fall (Freitag, 12.03.2021, 18.00 Uhr, bis Sonntag, 14.03.2021, 15.00 Uhr) erreichen Sie das Bürgermeisteramt unter der Notfall-Nummer 0151/27658202.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt, Frau Kury, Telefon 07633 / 951010, E-Mail kury@bollschweil.de.

Informationen zur Rentenberatung/ Sprechtage der Rentenversicherung

Aufgrund der Corona-Pandemie sind momentan die Präsenzberatungen der Deutschen Rentenversicherung Baden Württemberg in Freiburg nur nach Terminvereinbarung möglich. Es finden jedoch weiterhin die telefonischen Beratungen statt. Hierfür steht folgende Rufnummer zur Verfügung: **Telefon 0761 207070**
Daneben stehen auch die umfangreichen Online- Dienste zur Verfügung. So ist es zum Beispiel möglich Rentenanträge elektronisch über den **online-DiensteServices** zu stellen, einen Versicherungsverlauf anzufordern oder verschiedene Online Rechner zu nutzen.
Für Rentenanträge die dringend gestellt werden müssen, steht Ihnen Herr Krix von der Rentenversicherung weiterhin im Rathaus von Ehrenkirchen zur Verfügung.

Die nächsten Sprechtage sind am
18.03., 08.04. und 23.04.2021
im Rathaus Ehrenkirchen, Jengerstr. 6, Zimmer Nr. 0.6, Erdgeschoss.

Wenden Sie sich bitte zur Terminabsprache an das Rathaus in Ehrenkirchen unter den folgenden Rufnummern: Telefon 07633/804 -21 Frau Kühlwein, 804-22 Frau Martinelli, 804-23 Frau Kindel

Bitte zum Sprechtag mitbringen:
Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Krankenversicherungskarte, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN+ BIC)

Allgemeine Informationen

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Neue Informationen zum Gemeinsamen Antragsverfahren 2021

Die Beratung zum „Gemeinsamer Antrag 2021" wird auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie wie im Vorjahr telefonisch abgewickelt. Informationsveranstaltungen können 2021 nicht angeboten werden. Über Neuerungen und Änderungen im Gemeinsamen Antrag können Sie sich auf der Homepage des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald über folgenden Link https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Wirtschaft+_+Mobilitaet/Landwirtschaft.html informieren.

Betreuung in der Kindertagespflege

Sie suchen einen Betreuungsplatz bei einer/m Tagesmutter/-vater?

Die Fachberatung des Landratsamtes unterstützt Sie gerne dabei.

Ansprechpersonen und Informationen finden Sie unter:

www.lkbh.de/kindertagespflege

AUF DER SUCHE? Wussten Sie...
... dass Sie auf www.primo-stockach.de alle Anzeigenteile der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?

ZWECKVERBAND BREITBAND BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Breitbandausbau im Breisgau-Hochschwarzwald Teil 3

Finanzielle Zusagen von Bund und Land ermöglichen den Start

Bis zum eigentlichen Baubeginn des Glasfasernetzes sind – wie in der vorigen Ausgabe dargelegt – zahlreiche komplexe **Vorarbeiten** zu leisten. Die einzelnen Verfahrensschritte müssen aufeinander abgestimmt sowie technische, wirtschaftliche und rechtliche Vorgaben eingehalten werden. Lange vor einem sichtbaren Ausbaustart stehen also viele einzelne und teilweise sehr lang andauernde Schritte an, damit Gemeinden oder deren Zweckverband überhaupt tätig werden dürfen. Erst dann unterstützen Bund und Land mit bis zu 90 Prozent. Gemeinden tragen mindestens zehn Prozent der Ausbaukosten.

Erst wenn die Mittel des Bundes bestätigt werden, können weitere Mittel beim Land beantragt werden. Der Zweckverband hat die Grundlagen für die Fördervoraussetzungen geschaffen und im vergangenen Jahr Fördermittel bei Bund und Land beantragt. Dafür hatte er mit der jeweiligen Gemeinde ein Ausbaukonzept erarbeitet. Dieses war vom jeweiligen Gemeinderat und der Verbandsversammlung im Mai 2019 beschlossen worden. Mittlerweile sind die Zusagen für die vorläufigen Fördersummen eingetroffen.

Mit Erhalt des vorläufigen Förderbescheids vom Bund am 17. Dezember 2019 und des Bescheids zur Kofinanzierung durch das Land am 18. Mai 2020 konnte der Zweckverband anschließend die weiteren Schritte zur Ausschreibung der Planungs- und Bauleistungen in die Wege leiten. Sobald hier Ergebnisse vorliegen, wird der weitere Ablauf zeitlich festgelegt.

Synergien nutzen durch vorausschauende Verlegung von Leerrohren
Parallel dazu laufen zahlreiche **Mitverlegungsmaßnahmen.** Um Synergien zu nutzen, also Kosten und Ressourcen zu sparen, verlegt der Zweckverband nach Möglichkeit bei Baumaßnahmen an z.B. Gas-, Wasser- oder sonstigen Leitungen zugleich Leerrohre für Breitband mit.

Für die bislang beschlossenen Konzepte auf Ortsnetzebene hat der Zweckverband die Bewilligung der beantragten Mittel durch Bund und Land in vorläufiger Höhe von rund 176 Millionen. Euro (Stand 1. Februar 2021) erhalten. Für den Ausbau von Glasfaser auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Bollschweil liegen von Bund und Land Zusagen in Höhe von ca. 2,6 Millionen Euro (2.648.300 Euro) vor.

Der Zweckverband informiert die Gemeinde über den Ausbau und insbesondere über das Erreichen von Meilensteinen. Dies betrifft u.a. Zusagen von wichtigen Fördermitteln sowie die Vergabe von Leistungen für den Netzbau. Haushalte und Unternehmen, die im Ausbaugebiet liegen, erhalten rechtzeitig Informationen zu Ablauf und Umsetzung. Mit dem Ergebnis der für den Netzbau erforderlichen Ausschreibungen und planmäßiger Durchführung weitere Schritte, ist auch ein Baubeginn absehbar. Aufgrund der enormen Investitionssummen von derzeit ca. 2,9 Millionen Euro (2.942.584 Euro) sind auch europaweite Ausschreibungsverfahren vorgeschrieben, die wegen der zwingenden Verfahrensschritte und Fristen mehrere Monate in Anspruch nehmen. Die Ingenieursleistungen für diese Ausschreibungen laufen bereits, die weiterführenden Arbeiten dafür sollen planmäßig im Juli 2021 abgeschlossen werden. Damit rückt der Baubeginn in greifbare Nähe. Weitere Informationen folgen im nächsten Amtsblatt.

Sie möchten sich sozial engagieren?
Wir freuen uns auf Ihr Engagement und Ihre Bewerbung!

Bundesfreiwilligendienst

beim Feuerwehrzweckverband Südlicher Breisgau

Freiwillige Helfer/in zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren gesucht
- in den zentralen Werkstätten des Feuerwehrzweckverbands
- bei Prüfungen des technischen Geräts im Zivil- und Katastrophenschutz von denFeuerwehren des Zweckverbands
- im aktiven Feuerwehrdienst

Voraussetzung:
- abgeschlossene Truppmann/frau-Ausbildung bzw. Bereitschaft zur Absolvierung dieser Ausbildung und weiterer feuerwehrspezifischer Seminare
- Fahrerlaubnis der Klasse B (wenn möglich)
- Teamfähigkeit

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter:
Tel. 07633 / 804-34 (Herr Blattmann, Verbandsverwaltung)
Tel. 07633 / 91380 (Herr Eckert, Feuerwache)

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
Feuerwehrzweckverband
Südlicher Breisgau
Im Unteren Stollen 1
79189 Bad Krozingen

Feuerwehrzweckverband Südlicher Breisgau

Weitere Informationen zum Bundesfreiwilligendienst finden Sie unter www.bafza.de

BÜRGERMEISTERAMT Pfaffenweiler
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Pfaffenweiler sucht zum 01. September 2021 oder später eine

Fachkraft für den Gemeindebauhof (m/w/d)
(unbefristet und in Vollzeit).

Aufgabenschwerpunkt: alle Arbeiten mit dem Unimog.

Eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen, technischen oder landschaftsgärtnerischen Beruf setzen wir voraus. Der Besitz eines Führerscheins Klasse CE ist erforderlich.

Bewerbungen bitte bis zum 12. April 2021 an das Bürgermeisteramt, Herrn Bürgermeister Hahn, Rathausgasse 4, 79292 Pfaffenweiler oder im PDF-Format an schumacher@pfaffenweiler.de .

Die komplette Ausschreibung auf www.pfaffenweiler.de

Fundsachen

- ein Autoschlüssel am Urberg Nähe Kalkwerk

Abfallkalender

Landkreisweite Schadstoff-Sammlungen Abgabe von Schadstoffen beim Schadstoffmobil

Anfang März startet wieder die landkreisweite Schadstoffsammlung der ALB.

Aufgrund der Corona-Situation werden die Anlieferer gebeten, bei der Abgabe der schadstoffhaltigen Abfälle die Corona-Abstandsregeln zum eigenen Schutz und zur Sicherheit auch für das Schadstoffpersonal einzuhalten und einen den Regeln entsprechenden Mund-Nasenschutz zu tragen.
Es werden nur Sonderabfälle aus privaten Haushalten und aus an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossenen Kleingewerbebetrieben in **haushaltsüblichen Mengen** angenommen.
Die Abfälle sind in dicht verschlossenen und intakten Behältnissen anzuliefern. Wenn sich die Abfälle nicht mehr in der Originalverpackung befinden oder das Etikett nicht mehr lesbar ist, sind die Stoffe durch den Anlieferer möglichst genau zu beschreiben.
Bitte Schadstoffe niemals außerhalb der Annahmezeiten abstellen. Gefahr für Kinder und Tiere!

Folgende Schadstoffe werden beim Schadstoffmobil angenommen
- Abbeiz- und Ablaugmittel
- Altmedikamente
- Altöl (max. 5 Liter)
- Akkus
- Autobatterien
- Batterien und Knopfzellen
- Brems- und Kühlflüssigkeit
- Chemikalien organisch/anorganisch
- Dispersions-/Wandfarbe flüssig/pastös: Nur bis max. 5 Farbeimern mit insgesamt max. 75 Litern
- Desinfektionsmittel
- Farblacke flüssig/pastös: Leere, pinselreine Farbeimer in den Gelben Sack
- Getriebe- und Hydrauliköle
- Holzschutzmittel
- Klebstoffe
- Kondensatoren - PCB-haltig
- Laugen
- Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen/ LED-Lampen
- Lithium-Ionen-Akkus (Gerätebatterien), bitte Pole abkleben!
- Lösemittel
- Metall- und Kunststoffbehälter mit anhaftenden Schadstoffen
- ölverunreinigte Stoffe: Filter, Lappen, etc.
- Pflanzenbehandlungsmittel
- Quecksilberhaltige Produkte
- Reinigungsmittel
- Säuren
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit gefährlichen Resten
- Feuerlöscher (max. 3 Stück)

Folgende Stoffe werden beim Schadstoffmobil NICHT angenommen
- Aluminium- und magnesiumhaltige Stäube, Pulver oder Legierungen
- CO2 Patronen: an den Handel zurückgeben
- Dispersions-/Wandfarbe **ausgetrocknet**. Die trockenen Farbreste über das Restmüllgefäß entsorgen, die leeren Farbeimer in den Gelben Sack geben
- Infektiöse Abfälle: gebrauchte Injektionsnadeln und Kanülen in einem dicht verschlossenen Gefäß in den Restmüll geben
- Katalysatoren: Rückgabe an Händler oder Hersteller
- Piktrinsäure in fester Form oder ähnliche Explosivstoffe und Munition: abzugeben bei der örtlichen Polizeistelle **nach vorheriger Absprache**
- Radioaktive Abfälle

Hinweis:
Sie können Ihre Schadstoffe auch bei den Sammlungen in Nachbargemeinden abgeben. Alle Termine finden Sie auf unseren Internetseiten.
Falls Sie unsicher sind, ob ein Artikel zum Schadstoffmobil gehört oder nicht, erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig bei uns.

Abfallberatung Tel.: 0761 2187-9707
E-Mail: alb@LKBH.de
Internet: www.lkbh.de/alb

Termine
Samstag, 06.03.2021
Grünschnittsammelstelle im Langendobel von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.
Bitte beachten Sie bei der Anlieferung auf die Grünschnittsammelstelle die Hinweise des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald in Anbetracht des aktuellen Infektionsgeschehens. U.a. ist auf dem gesamten Gelände der Entsotgungseinrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sind die Mindestabstände einzuhalten sowie alle weiteren Hygieneregeln zu beachten.

Absage der Altpapiersammlung
Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens und auf Anregung der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald fällt die vorgesehene Altpapiersammlung durch die Jugendabteilung der SpVgg Bollschweil-Sölden am Samstag, 6. März 2021, aus. Ein Ersatztermin ist nicht vorgesehen. Die nächste Altpapiersammlung findet dann erst wieder am 19. Juni 2021 statt.

Montag, 08.03.2021
Gelber Sack

Dienstag, 09.03.2021
Restmüll

Donnerstag, 11.03.2021
Schadstoffsammlung von 15.30 Uhr - 18.00 Uhr in Bollschweil, Ellighofen, bei Fa. Knauf .

Bitte beachten Sie bei der Anlieferung die bestehenden Hygieneregeln; u.a. ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen als auch die Mindestabstände einzuhalten.

Schule

Anmeldetermine für das Schuljahr 2021/2022

Die Anmeldetermine für Grundschüler zur Aufnahme in die Klasse 5 der Max-Planck-Realschule in Bad Krozingen sind von

Montag, 08.03.2021 bis Donnerstag, 11.03.2021
von 8:00 – 12:00 Uhr und von 12:30 – 15:00 Uhr.

Zur Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:
- Blätter 3 und 4 der Grundschule
- Identitätsnachweis des Kindes (z. B. Personalausweis oder Geburtsurkunde)

- Bei **getrenntlebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht** beachten:

Unterschrift beider Elternteile auf dem Anmeldeformular und Formular „Einverständniserklärung Schulanmeldung" ausfüllen.

- Bei **alleinigem Sorgerecht** beachten:

Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vom Jugendamt notwendig.

Die Anmeldung kann auch per E-Mail, Postzusendung oder Einwurf in den Briefkasten erfolgen (Formulare auf der Homepage).

Weiterbildung

VWA Freiburg

Betriebswirt/in (VWA): Jetzt noch flexibler studieren - berufsbegleitend und 50% online

Online-Infoabend der VWA Freiburg am 16. März.2021 um 18 Uhr unter www.vwa-freiburg.de

Das in der Wirtschaft anerkannte und sehr geschätzte Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) findet seit jeher an zwei Abenden unter der Woche statt und lässt sich somit ideal mit dem Beruf vereinbaren. Jetzt wird das VWA-Erfolgsmodell des berufsbegleitenden Studiums noch flexibler. Denn 50% der Lehrveranstaltungen werden ab September 2021 online übertragen. Das bedeutet, die Vorlesungen zum einen Themengebiet finden live und interaktiv im virtuellen Hörsaal am heimischen Computer, Laptop oder Smartphone statt. Andere Themen erarbeiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit den Dozent*innen und ihren Mitstudierenden vor Ort, wo sie sich persönlich austauschen, Kontakte knüpfen und Lerngruppen bilden können. Ein für die Motivation entscheidender Faktor, wie VWA-Absolventen immer wieder betonen.

Im September startet in Freiburg und Offenburg das Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) in die nächste Runde. Parallel oder im Anschluss an dieses Studium können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School erreichen.

Für alle Interessierten veranstaltet die VWA einen Online-Infoabend am 16. März um 18 Uhr www.vwa-freiburg.de!
Weitere Informationen unter:
https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt
Tel: (0761) 38673-15
E-Mail: info@vwa-freiburg.de

Notfalldienst

Notruf (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst **Telefon 112**
An den Wochenenden und Feiertagen, sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung zur Verfügung.
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos).
Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist.
Der nachstehend genannten Aufstellung können Sie sowohl die Anschrift, die Rufnummer als auch die aktuellen Öffnungszeiten der Freiburger Notfallpraxen der niedergelassenen Ärzte entnehmen.

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg (Erw.),
Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

Mo, Di, Do	20 – 24 Uhr
Mi und Fr	16 – 24 Uhr
Sa, So und an Feiertagen	8 – 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg,
St. Josephs-Krankenhaus
Sautierstr. 1, 79104 Freiburg

Mo - Do	19 – 22:30 Uhr
Fr	16 – 22:30 Uhr
Sa, So und an Feiertagen	8 – 22:30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg,
Universitätsaugenklinik Freiburg
Killianstr. 5, 79106 Freiburg

Mo, Di, Do	19 – 22 Uhr
Mi	13 – 22 Uhr
Fr	16 – 22 Uhr
Sa, So und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Akut lebensbedrohliche Notfälle werden weiterhin vom Rettungsdienst versorgt, der wie gewohnt unter der **Rufnummer 112** zu erreichen ist.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst:	Telefon 0 18 03 / 222 555 40
Telefonseelsorge:	Telefon 08 00 / 1 11 01 11
Trinkwasserversorgung	Telefon 01 71 / 4 92 20 33
Strom	Telefon 07623 92-1818
Gas	Telefon 08 00 / 2 76 77 67
Kabel-TV	Telefon 03 41 / 42 37 20 00

Apotheken-Notfalldienst

Donnerstag, 04.03.2021:
Batzenberg-Apotheke Schallstadt Tel.: 07664 - 6 01 80
Basler Str. 82, 79227 Schallstadt (Wolfenweiler)
Freitag, 05.03.2021:
Vogtshof-Apotheke Tel.: 0761 - 4 24 65
Andreas-Hofer-Str. 65, 79111 Freiburg (St. Georgen)
Samstag, 06.03.2021:
Schneckental-Apotheke Tel.: 07664 - 60 09 00
Schwabenmatten 3, 79292 Pfaffenweiler, Breisgau
Sonntag, 07.03.2021:
Schönberg-Apotheke Tel.: 0761 - 49 17 39
Blumenstr. 22, 79111 Freiburg (St.Georgen)
Montag, 08.03.2021:
Rats-Apotheke Bad Krozingen Tel.: 07633 - 37 90
Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen
Dienstag, 09.03.2021:
Lederle-Apotheke Tel.: 0761 - 28 88 70
Guntramstr. 17, 79106 Freiburg (Stühlinger)
Mittwoch, 10.03.2021:
K & K-Apotheke Merzhausen Tel.: 0761 - 45 94 50
Hexentalstr. 7, 79249 Merzhausen, Breisgau
Donnerstag, 11.03.2021:
Hirsch-Apotheke Freiburg Tel.: 0761 - 49 22 88
Carl-Kistner-Str. 2, 79115 Freiburg (Haslach)

Diese tagesaktuellen Daten unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Infos und weitere Apotheken unter: ‚http://www.lak-bw.de/Notdienstportal'.
Der Notdienst gilt für die Apotheken i.d.R. bis zum darauffolgenden Tag, 08.30h.
Für die Richtigkeit wird keine Gewährleistung übernommen. Informieren Sie sich vorab telefonisch bei der diensthabenden Apotheke.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Seelsorgeeinheit

Batzenberg-Obere Möhlin
Kath. Pfarrgemeinden St. Hilarius, Bollschweil + St. Peter und Paul, St. Ulrich
Anton-Fränznick-Weg 2,
Tel.: 07633/5317; Fax: 07633/802 344,
E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de
Pfarrbrief per mail?
www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Freitag, 5.3. *(Weltgebetstag der Frauen aller Konfessionen)*
19:00 Uhr Hl. Messe in St. Ulrich

3. Fastensonntag, 7.3.
19:00 Uhr Hl. Messe in Bollschweil
10:30 Uhr Hl. Messe in Sölden

Mittwoch, 10.3.
17:30 Uhr Schülergottesdienst der Erstkommunikanten
19:00 Uhr Atempause in der Fastenzeit in Bollschweil

Donnerstag, 11.3.
19:00 Uhr Hl. Messe in Bollschweil

Samstag, 13.3.
18:30 Uhr Vorabendmesse in Bollschweil

4. Fastensonntag, 14.3.
9:00 Uhr Hl. Messe in St. Ulrich

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) **oder im Pfarrbrief.**

Evangelisches Pfarramt

Jengerstraße 9
79238 Ehrenkirchen
Pfarrer Fritz Breisacher
Tel.: 07633-7020 / Fax: 07633-500579
E-Mail: pfarramt@ekeb.de

Bitte melden Sie sich unter „https://ekeb.church-events.de“ oder telefonisch im Pfarramt unter 07633-7020 für die Gottesdienste an. Das erleichtert uns die Organisation sehr. Danke.

Freitag, 05. März 2021
17.30 Uhr Weltgebetstag
19.00 Uhr Weltgebetstag

Zeitgleich zu den Gottesdiensten wird für alle, die lieber zuhause feiern wollen, dieser Film auf YouTube zu sehen sein.
Den Link dazu finden Sie ab sofort auf www.ekeb.de oder direkt hier: youtu.be/6qJTRxk_WKQ

Wir freuen uns sehr auf Sie!
Das Weltgebetstagsteam

Sonntag, 07. März 2021 (Okuli)
18.00 Uhr Abendgottesdienst,
vertreten durch Dekan Rainer Heimburger

Dienstag, 09. März 2021
16.45 Uhr Gottesdienst Prälat-Stiefvater-Haus

Samstag, 13. März 2021
13.00 Uhr Konfitag (virtuell)

Sonntag, 14. März 2021 (Lätare)
10.00 Uhr Gottesdienst
11.15 Uhr MiniMax-Gottesdienst für Kinder von 1-5 Jahren, ihre Geschwister, Eltern und Großeltern
14.00 Uhr Taufgottesdienst

Das biblische Motto für die kommende Woche:
Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Lukas 9,62

Liebe Grüße aus dem evangelischen Pfarrhaus,
Ihr Pfarrer Fritz Breisacher

Soziale Einrichtungen

„Lebensqualität durch Nähe“ Ihre Nachbarschaftshilfe an der Oberen Möhlin

Unser Angebot für Sie:
Unbürokratische Hilfen z.B.
- Entlastung und Unterstützung bei der Betreuung Ihrer Angehörigen, damit Sie etwas freie Zeit für Sich haben
- Bei der Begleitung zum Arzt oder beim Spaziergang
- Beim Einkaufen

Gerne beraten wir Sie: Die, Mi und Frei von 9 -12 Uhr
Telefon: 07633 / 4065813

Sie können auch eine E-Mail senden an:
hilfe@obere-moehlin.de
Weitere Informationen finden Sie unter:
www.obere-moehlin.de

Sozialstation Mittlerer Breisgau gGmbH

Häusliche Kranken- und Altenpflege
Begleitung, Beratung

- Wir bieten Ihnen Grundpflege und Behandlungspflege durch erfahrene Pflegefachkräfte
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Verhinderungspflege in der häuslichen Umgebung
- 24-Stunden-Pflege in der häuslichen Umgebung
- 24-Stunden-Rufbereitschaft für pflegerische Notfalle
- Beratungsgespräche
- Stundenweise zuhause Betreuung von demenzerkrankten Menschen
- Betreuungsgruppe für demenzerkrankte Menschen
- Schulungen für pflegende Angehörige im häuslichen Umfeld und in der Gruppe
- Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- Koordination und Zusammenarbeit mit Hausärzten, Krankenhäusern, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Sanitätshäusern, Apotheke, Nachbarschaftshilfen, Helferkreisen, Hospizgruppen

Seit mehr als 40 Jahren in Bollschweil, im Hexental sowie rund um Batzenberg und Schönberg täglich mit mehreren Pflegetouren für Sie unterwegs

Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen (Hauptsitz),
Telefon 07633/9533-0, Telefax 07633/9533-90,
www.kirchliche-sozialstationen.de

Angeschlossen ist die **Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige.**
Telefon 07633/9533-20

Vereinsmitteilungen

Agenda 21

Das Alte Rathaus ist noch geschlossen. Aber freier Zugang zum Bücherregal während des Wochenmarktes. Bitte einzeln und mit Gesichtsmaske eintreten, wenn Bücher abgeholt oder gebracht werden. Auf dem Markt mit Gesichtsmaske einkaufen und auf die Abstände achten.
Freitag, 05. März, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt. Mit Wurst und Fleisch von Metzger Durst, mit Vollwert-Broten vom Ebner-Begg, mit Constantins Obst und Gemüse aus biologischem Anbau, mit Annes Käsesorten und mit Herberts Honig. **Lela's Cafébar** ist wieder geöffnet. Im Angebot sind Cappuccino, Café Americano, Espresso, Samahan (ein ayurvedisches Heißgetränk) und Kuchen - alles zum Mitnehmen. Außerdem: **Kreatives aus der Natur - handgefertigte saisonale Floristik für Zuhause oder zum Verschenken** von Floristmeisterin Claudia Bachmayer. Das **Bücherregal im Alten Rathaus** ist geöffnet. Lesetipp: „Schnee, der auf Zedern fällt" von David Guterson. Ein Fischer wird des Mordes an einem Kollegen angeklagt. Kriminalgeschichte vor dem Hintergrund der Spannungen zwischen Amerikanern und Japanern nach dem Zweiten Weltkrieg. Ein Klassiker und ein Bestseller.

Freitag, 12. März, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt. Mit Fleisch, Wurst und Brot, mit Bio-Gemüse und Bio-Obst, mit Käse, mit **Lela's Cafébar** und mit **handgefertigter Floristik.** Das **Bücherregal** ist geöffnet.

Kontakt: Wolfgang Schupp, Tel. 82503.

-11. März, Donnerstag: **„St. Ottilien zum Schwabentor"**, Römerhof– Wendelinkapelle–St. Ottilien-Schwabentor, Treff: 10:00 Uhr, Straba-Haltestelle Römerhof, Linie 1, Auf-/Abstieg: 245m/276m, Gehzeit: 4Std/10km, leicht, Einkehr: ja, in St. Ottilien, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Alfred Böcherer, Tel.: 0172/2857741

Gäste sind herzlich willkommen. Achtung: Alle Wanderungen, begrenzte Teilnehmerzahl!

Circus Bollini

Auch im März ist das Bollini Mobil freitags auf dem Markt mit süßen Überraschungen.

www.tc-bollschweil.de

DTB-Aktion „Deutschland spielt Tennis"
Der TCB bleibt optimistisch und hofft, dass Sie alle wohlauf sind und zuversichtlich in die Zukunft schauen werden.

Für uns alle war und ist die Corona-Pandemie eine große Herausforderung. Die vergangenen Monate waren geprägt von Einschränkungen, der normale Tennisbetrieb ist schon seit längerer Zeit nicht mehr möglich. Umso größer ist nun unsere Vorfreude auf die Freiplatzsaison! Wir gehen davon aus, dass die Eröffnung der Freiplätze wie gewohnt im Frühjahr möglich sein wird, denn schon jetzt ist das Spielen im Freien theoretisch erlaubt.

In Pandemie-Zeiten ist der Sport wichtiger denn je: Physisch, psychisch, immunologisch – der Stellenwert von Sport wächst enorm, spätestens jetzt erkennen das wohl auch bisherige „Sport-Muffel". Doch welche Sportart soll bzw. kann man in Pandemie-Zeiten ausüben? Welche Sportart macht Spaß, fordert mich im Ausdauerbereich, fördert so auch das Immunsystem und hält bei der Ausübung sogar noch sämtliche Hygiene- und Abstandsregelungen ein? Richtig: Tennis!

LUST AUF TENNIS?

JUGEND- UND ERWACHSENENTRAINING
Der TCB gegrüßt alle ganz herzlich zur baldigen Freiluft-Saison 2021! Auch diesmal bieten wir wieder unser Sommertraining als Block an. Das Training wird unter der Leitung von unserem Cheftrainer Luis Löffler mit seinem kompetenten Trainerstab durchgeführt.

Anmeldeschluss ist 25. März 2021!
Wir freuen uns, insbesondere Neueinsteiger als auch Wiedereinsteiger in unserem Club begrüßen zu dürfen. Nicht nur Kids, sondern auch Jugendliche + Erwachsene (Anfänger + Fortgeschrittene) sind herzlich willkommen.

Bitte melden Sie sich einfach via E- Mail bei Kerstin Pototschnik, info@pototschnik-gmbh.de oder auch telefonisch unter 07633 406760. (bitte folgende Angaben nicht vergessen:

Name, Alter, Spielstatus sowie Mailadresse und Telefon).
Weitere Informationen unter www.tc bollschweil.de

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!
Sportliche Grüße sendet Ihnen der Vorstand des TCB.

Feldberg Holz

- Bodenbeläge / Parkett
- Holz im Garten
- Schnittholz / Platten
- Hobelwaren aller Art
- Leimholz / DUO / KVH

Holzfachhandel für alle Profis, Bauherren und Heimwerker

79238 Ehrenkirchen,Sägegasse12

www.feldbergholz.de

DR. BIRTE KÖNNECKE

Am 14. März ist Landtagswahl.
Gerne möchte ich mich für Sie und Ihre Belange einsetzen.
Das kann ich aber nur, wenn Sie mich mit **Ihrer Stimme** nach Stuttgart schicken.

0174-3020712
info@team-birte.de
www.birte-koennecke.de

birtekonnecke
birte.konnecke

SPD DAS WICHTIGE JETZT GEMEINSAM ANPACKEN

Herausgeber: SPD Breisgau-Hochschwarzwald, Merzhauser Straße 4, 79100 Freiburg

---

Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0179 - 975 21 15**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
a.baum@baum-immobilien.de

IB BAUM Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

---

ZAHNARZTPRAXIS
DR. ELISABETA ASCH

Ölbergweg 56
79283 Bollschweil

T 07633 82125
F 07633 801216

info@zahnarztpraxis-bollschweil.de
zahnarztpraxis-bollschweil.de

In unserer Kindersprechstunde
milchzahnclub
sind wir ganz für unsere kleinen Patienten da.

MEISTER LAMPP · DIE SCHREINEREI AM ÖLBERG

- Beratung, Planung und Fertigung
- Schreinerarbeiten jeder Art
- fachgerechte Restaurierungen und Reparaturen

«Neben Maler Karle»

Gewerbestr. 4 · 79283 Bollschweil · Tel. 07633 949617 · Mobil 0175 5472952
www.meister-lampp.de · Beratung: Do. 17.00 - 19.00 Uhr und nach Vereinbarung

---

BLEIBEN SIE MOBIL!

FÜHRERSCHEINFREI

Pride Elektromobile
Mobilität und Unabhängigkeit im Alltag

6 KM/H & 15 KM/H

Charly®
Hohe Reichweite
Geschlossene Kabine mit Heizung
Geräumiger Kofferraum

+ weitere Modelle bis 45 km/h und Mopedführerschein möglich

07644 - 92179-21 Fax: -20
www.seniorenelektrofahrzeug.de
Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

Genuss pur

Alle Gerichte zum Mitnehmen oder Lieferservice.
10% Rabatt bei Abholung

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Indisches Restaurant Devi
79238 Ehrenkirchen-Norsingen
Bundesstr. 2 • Tel.: 07633/8066569
www.indischesrestaurant-devi.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

- An unsere Anzeigenkunden -
RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker
Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de
Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen

PRIMO Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

Naturnahes Haus, Bauernhaus oder Baugrund
ruhig gelegen gesucht!

Haus, Bauernhaus - auch renovierungsbedürftig - oder ruhiges, größeres Baugrundstück von leitendem Arzt Universitätsklinikum FR zu kaufen gesucht. Informationen, Angebote bitte unter 0761/290 86528 oder E-Mail: naturnaheshaus@posteo.de